

# Migration (Wanderung, Aus- oder Einwanderung, Aus- oder Umzug)

## Teil 2: Zur Geschichte der freiwilligen und unfreiwilligen Migration nach Österreich und in die Steiermark seit 1945

### 1940er Jahre:

Die NS-Diktatur und der Zweite Weltkrieg führten in Österreich zu einer sehr großen Anzahl von Flüchtlingen und Vertriebenen. Von diesen geschätzten über eineinhalb Millionen ausländischen StaatsbürgerInnen und Staatenlosen wanderten in den kommenden Jahren viele aus bzw. kehrten in ihre Heimatländer zurück. Trotzdem wurden bis 1961 rund 300.000 Flüchtlinge zu österreichischen StaatsbürgerInnen, darunter auch 50.000 ohne Deutsch als Muttersprache. 1948 lag der Anteil der Flüchtlinge an der steirischen Gesamtbevölkerung bei 8,1%, was im Vergleich zu den westlichen Bundesländern (in Salzburg waren es 16,8%) sogar gering war. Bei diesen Flüchtlingen der ersten Nachkriegsjahre lassen sich zwei Gruppen unterscheiden: „Displaced Persons“ und „Volksdeutsche“.

### **„Displaced Persons“ (DP's)**

Darunter verstand man verschleppte ehemalige NS-ZwangsarbeiterInnen, Kriegsgefangene, Überlebende der Konzentrationslager und jüdische Flüchtlinge aus Osteuropa. Da Österreich die Kosten der Flüchtlingslager zu übernehmen hatte, lag es im Interesse der Politik, diese Flüchtlinge möglichst schnell aus Österreich weg zu bekommen und die Lager zu schließen. Alleine in Graz gab es damals sieben größere Lager für rund 7.000 Verschleppte.

Im Bezirk Feldbach beispielsweise waren es rund 3.000 Flüchtlinge aus Jugoslawien, Ungarn, Rumänien und der Tschechoslowakei. Je mehr Kriegsheimkehrer in die Heimat zurückkamen, umso lauter wurde die Kritik, dass die Flüchtlinge den Einheimischen die Arbeitsplätze wegnehmen würden. Sie wurden auch für Diebstähle, Schleichhandel und Gewalttätigkeiten verantwortlich gemacht. In den kommenden Jahren emigrierten viele der Flüchtlinge nach Übersee, viele wurden aber auch in Feldbach sesshaft.

### **„Volksdeutsche“**

Die Mehrzahl der Flüchtlinge in der Steiermark waren Volksdeutsche aus den südosteuropäischen Gebieten. Noch von 1945 bis Ende 1947 flüchteten rund 200.000, darunter viele Do-

nauschwaben aus Rumänien, nach Österreich, so dass im Oktober 1948 328.798 volksdeutsche Flüchtlinge vermerkt waren. Von diesen waren in der Steiermark knapp 53.000 in über 100, teilweise privaten, Lagern und Barackensiedlungen untergebracht, die teilweise erst Anfang der 1960er-Jahre aufgelöst wurden. Sie hatten wenig Kontakt zur Bevölkerung, die ihnen anfangs teilweise abwehrend gegenüberstand.

### **Ausbau des Inländerarbeitnehmerschutzes**

Gleich nach dem Krieg setzten sich vor allem die VertreterInnen der ArbeitnehmerInnenseite (entgegen der Interessen der UnternehmerInnen) wieder für gesetzliche Maßnahmen zum Schutz des Arbeitsmarktes vor ausländischen Beschäftigten ein. Bereits seit 1925 gab es ein „Inlandarbeiterschutzgesetz“ und 1947 wurde ein neues Betriebsratsgesetz beschlossen, das sich am austrofaschistischen Gesetz von 1934 orientierte und AusländerInnen zur Gänze vom Betriebsratswahlrecht ausschloss.

### **1950er Jahre:**

#### **Volksdeutsche**

Als 1949 klar wurde, dass die vertriebenen Volksdeutschen nicht - wie zuerst geplant - in Deutschland angesiedelt würden, beschleunigte dies ihre Integration in Österreich. Bis dahin hatten die meisten nur befristete Aufenthalts- und Arbeitsgenehmigungen. Sie konnten ihre Berufe nicht ausüben und bestimmte höher qualifizierte Jobs waren ihnen verboten. Von den Volksdeutschen wurden Selbstorganisationen (teilweise mit Anbindung an die Parteien) gegründet, die sich erfolgreich für die Gleichberechtigung mit den ÖsterreicherInnen einsetzten: sie wurden 1952 von der Arbeitsgenehmigungspflicht befreit und ab 1954 konnten sie mit einer einfachen „Loyalitätserklärung“ die österreichische Staatsbürgerschaft erwerben.

#### **Rechte für Flüchtlinge**

Nach der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte (1948) und der Europäischen Menschenrechtskonvention (1950) wurde 1951 die Genfer Flüchtlingskonvention beschlossen. In Österreich gilt sie ab April 1955. Wurden Flüchtlinge in Österreich bis dahin als Staatenlose bzw. Fremde behandelt, hatten sie ab nun einen Anspruch auf Grundrechte, wie etwa:

- Schutz vor Diskriminierung wegen Rasse, Religion oder Herkunftsland
- Religionsfreiheit
- freier Zugang zu den Gerichten

- Ausstellung eines Reiseausweises
- Straffreiheit der illegalen Einreise, sofern sie sich umgehend bei den Behörden melden
- Schutz vor Ausweisung
- Flüchtlinge sollten meist die gleichen Rechte wie andere AusländerInnen haben

Damit ein Flüchtling dieses Asylrecht in Anspruch nehmen kann, muss sie /er nachweisen können, dass in dem Staat aus dem sie/er kommt, eine Verfolgung herrscht, die auch ihr/ihm gegolten hat.

### **Ungarn-Flüchtlinge und JugoslawInnen**

Als im Herbst 1956 StudentInnen in Ungarn Demokratie, Meinungs-, Rede- und Pressefreiheit und den Abzug der Sowjettruppen einforderten, wurde dieser Aufstand durch die militärische Einmischung von Sowjettruppen innerhalb weniger Tage Anfang November 1956 blutig niedergeschlagen, mit offiziell 2.700 Tote und rund 19.000 Verletzten. Von den rund 180.000 Ungarnflüchtlingen, die nach Österreich kamen, blieben weniger als 9.000 UngarInnen für wenige Tage oder Wochen auch in der Steiermark. Die meisten Flüchtlinge reisten bald ins Ausland weiter sodass Ende 1957 in Österreich nur mehr rund 19.000 ungarische Flüchtlinge übrig geblieben waren.

In der Folge der Ungarnkrise kamen auch vermehrt jugoslawische Flüchtlinge nach Österreich. Da den meisten aber ein politischer Fluchtgrund abgesprochen wurde, wurde ein großer Teil zwangsweise zurückgewiesen bzw. wanderten viele in andere Staaten weiter.

### **1960er Jahre:**

#### **Griechische Studierende**

Anfang der 1960er Jahre lebten in Graz bis zu 1.600 griechische Studierende und machten damit einen hohen Prozentsatz aller Studierender aus, vor allem an der Technischen Universität. Es waren in der Mehrzahl Männer, die mit diesem Studium auch der Einberufung zum Militärdienst in Griechenland entgehen wollten. Einige Hunderte von ihnen blieben nach ihrem Studium wegen der damaligen griechischen Militärdiktatur in der Steiermark und gründeten Familien sowie kulturelle und religiöse Einrichtungen.

#### **„Fremdarbeiter“/„Gastarbeiter“**

Nachdem es in verschiedenen Wirtschaftsbereichen durch den Wirtschaftsaufschwung zu einem Arbeitskräftemangel gekommen war, drängte die Wirtschaft auf eine Öffnung des Ar-

beitsmarktes auch für ausländische Arbeitskräfte. Ein 1960 von Sozialministerium und Gewerkschaft erarbeiteter Gesetzesentwurf war jedoch noch klar für eine Verknüpfung von Staatsbürgerschaft und dem Recht auf Teilnahme am österreichischen Arbeitsmarkt, auch da man fürchtete, dass ausländische ArbeitnehmerInnen, die für einen geringeren Lohn arbeiten würden, bevorzugt würden. Nach langen Verhandlungen kam es im Dezember 1961 zum so genannten „Raab-Olah-Abkommen“ der SozialpartnerInnen (ÖGB, Wirtschaftskammer). Dieser Kompromiss sah unter anderem vor:

- AusländerInnen konnten nicht in jedem Bereich als zusätzliche Arbeitskräfte eingesetzt werden. Es wurde unterschieden, in welchen Bundesländern und Branchen es einen Arbeitskräftemangel gab.
- Es durfte nur eine jährlich zwischen den Sozialpartnern ausverhandelte Höchstzahl ins Land kommen („Kontingent“). Dafür ersparten sich UnternehmerInnen die bisher geltenden komplizierten und oft erfolglosen Bewilligungsverfahren (so war etwa nachzuweisen, dass sie für einen Arbeitsplatz keine inländische Arbeitskraft gefunden hatten).
- Die GastarbeiterInnen durften nicht weniger bezahlt bekommen als ÖsterreicherInnen und mussten eine Unterkunft haben (für die oft die Unternehmen sorgten und bei welchen es sich teilweise um sehr einfache Unterkünfte auf den Firmengeländen handelte).
- Mit ärztlichen Attesten mussten GastarbeiterInnen nachweisen, dass sie gesund seien.
- Sie durften nur für maximal ein Jahr zugelassen werden und mussten vor InländerInnen gekündigt werden. So waren die zuerst „Fremdarbeiter“ und später „Gastarbeiter“ genannten ausländischen Arbeitskräfte zuerst oft nur als SaisonarbeiterInnen (die im Winter in ihre Heimatländer zurückkehrten) tätig.
- Bei schlechterer Wirtschaftslage sollten die „GastarbeiterInnen“ zurückgeschickt werden.

### **Anwerbeabkommen mit der Türkei und Jugoslawien**

Weil in den ersten Jahren jedoch zu wenige ArbeiterInnen kamen, wurden mit der Türkei (1964) und mit Jugoslawien (1966) eigene „Anwerbeabkommen“ abgeschlossen und man begann mit eigenen Anwerbeposten die benötigten Arbeitskräfte direkt in ihren Heimatländern anzuwerben. Das hatte auch damit zu tun dass die gut bezahlten Jobs der verstaatlichten Schwerindustrie mit ÖsterreicherInnen vergeben waren, und die GastarbeiterInnen in Branchen eingesetzt wurden, die wegen ihrer niedrigeren Bezahlung oder schlechteren Karrierechancen für ÖsterreicherInnen nicht begehrt waren. Da diese Jobs aber auch für höher qualifizierte AusländerInnen nicht attraktiv waren, wurden unter anderem vermehrt unqualifizierte Arbeitskräften aus ländlichen Gebieten der Türkei eingesetzt.

Trotz der Zuwanderung sank die Arbeitslosenquote weiter. So nahm man es mit der zeitlichen Beschränkung der Arbeitsverhältnisse (viele Unternehmen wollten auch nicht jedes Jahr neue Arbeitskräfte einschulen) und den Kontingenten bald nicht mehr so genau (da sie keine Visa brauchten, reisten viele als TouristInnen ein und blieben dann als ArbeitsmigrantInnen hier). Mit der Möglichkeit auf dauerhafte Arbeitsplätze änderten sich auch die Pläne von vielen GastarbeiterInnen: sie blieben nun ganzjährig da. Auch war die Stimmung der Bevölkerung nicht negativ. Es gab genug freie Arbeitsplätze und damit kaum Grund für Verteilungsängste bzw. Sozialneid.

### **Flüchtlinge aus der Tschechoslowakei**

Nach der hohen Zahl an Ungarnflüchtlingen lag die jährliche Anzahl der Asylanträge in den Jahren danach bis 1968 bei ca. 4000 Anträgen pro Jahr. Mit der Niederschlagung des "Prager Frühlings" in der Tschechoslowakei flüchteten 1968/69 rund 162.000 TschechInnen und SlowakInnen nach Österreich. Von diesen suchten aber nur etwa 12.000 hier um Asyl an, während die überwiegende Mehrheit wieder in andere Staaten weiterzog.

### **1970er Jahre:**

#### **GastarbeiterInnen in der Steiermark**

Die erst langsame Zunahme ausländischer ArbeitsmigrantInnen zeigte sich auch in der Steiermark. Erst ab 1965 wuchs die Zahl der ArbeitsmigrantInnen an und 1973 erreichten sie ihren höchsten Stand. Rund drei Viertel der GastarbeiterInnen in der Steiermark waren männliche Arbeiter, die fast alle aus Jugoslawien kamen. Viele GastarbeiterInnen schliefen in Holzbaracken mit Gemeinschaftsräumen oder privat in überteuerten schlechten Wohnungen. Im Vergleich zu anderen Bundesländern lag der Anteil der GastarbeiterInnen bzw. ArbeitsmigrantInnen etwa aus der Türkei oder Serbien in der Steiermark jedoch unter dem Durchschnitt.

#### **„Anwerbestopp“ für GastarbeiterInnen führt zu Familiennachzug**

Die Höchstzahl beschäftigter GastarbeiterInnen in Österreich wurde im Jahr 1973 mit an die 230.000 AusländerInnen erreicht (8,7% aller Beschäftigten in Österreich). Doch noch im selben Jahr kam es durch die schlechtere Wirtschaftslage („Erdölkrise“) zu einem Anwerbestopp von neuen GastarbeiterInnen. Nicht nur das: in den kommenden beiden Jahren wurden rund 70.000 Arbeitsverträge von GastarbeiterInnen nicht mehr verlängert. Jene Gastar-

beiterInnen, die noch beschäftigt waren und früher auch teilweise monatelang in ihren Heimatländern verbracht hatten (wissend, dass sie bei der Wiedereinreise in Österreich leicht einen neuen Job finden würden), mussten sich nun rasch entscheiden: sollten sie zurückkehren oder ganz in Österreich bleiben? Wer sich für Österreich entschied, entschied sich auch für den Nachzug von Frauen und Kindern am neuen Lebensmittelpunkt der Familien.

Der Anteil von AusländerInnen in Österreich war im Zeitraum von 1961 bis 1974 von 1,4% auf 4% (311.700 Personen) angewachsen.

### **Wachsende AusländerInnenfeindlichkeit**

Anfang der 1970er Jahre war die Einstellung gegenüber GastarbeiterInnen zwar noch überwiegend positiv - dennoch begannen erste Zeitungsartikel vor allem die „illegale“ Arbeitsmigration zu kritisieren (also jene, die offiziell als TouristInnen einreisten und dann erst hier einen Job fanden, oft als SchwarzarbeiterInnen ohne offizielle Genehmigung). Mit der sich abzeichnenden Arbeitsplatzverknappung wuchsen die Ressentiments gegen ausländische ArbeitsmigrantInnen in Österreich. Bereits 1973 wurden AusländerInnen zum Thema des Wiener Landtagswahlkampfes. Während die einen betonten, dass mehr Zuwanderung aus wirtschaftlichen Gründen nicht mehr notwendig sei, wurde die Kritik anderen persönlicher und war auf bestimmte AusländerInnen bezogen (schlechtes Deutsch, nicht anpassungsfähig, ungepflegtes Äußeres, unzivilisiert, ungewohnter Anblick, ...).



Abbildung 1: Plakat zur Thematisierung von Rassismen

Um gegen diese Zeichen von AusländerInnenfeindlichkeit anzugehen betonte bereits 1973 die „Aktion Mitmensch“ mit den sogenannten „Kolaric-Plakaten“ die eigene historische kulturelle Vielfalt von Österreich.

Die erhöhte Arbeitslosigkeit (auch von ÖsterreicherInnen, die ihre Jobs im Ausland verloren hatten und nach Österreich zurückkehrten) führte 1976 mit dem Ausländerbeschäftigungsgesetz wieder zu einer starken Einschränkung ausländischer Beschäftigung, im Sinne des Schutzes von ArbeitnehmerInnen mit österreichischer Staatsbürgerschaft.

## **Flüchtlinge**

Ab 1972 nahm Österreich immer wieder Flüchtlinge auf, vermehrt auch aus außereuropäischen Ländern (Chile, Argentinien, Uganda, Iran und Afghanistan).

## **1980er Jahre:**

### **Europäische Flüchtlinge und jene aus anderen Kontinenten**

In den Jahren 1981 und 1982 kamen nach der Verhängung des Kriegsrechts in Polen wieder weit über 100.000 PolInnen als Flüchtlinge nach Österreich. Über 30.000 von ihnen stellten in Österreich einen Asylantrag, mehr als die Hälfte verließ Österreich wieder in den Jahren darauf. Gegen Ende des Jahrzehnts, im Jahr 1989 flüchteten rund 45.000 DDR-BürgerInnen über die ungarisch-österreichische Grenze. Da sie in die Bundesrepublik Deutschland weiterzogen, hatte auch dies kaum Auswirkungen auf die Steiermark.

Daneben kam es in diese Jahrzehnt zu einem dramatischen Rückgang bei der Anerkennungsquote von AsylwerberInnen. Bekamen 1980 noch drei von vier Flüchtlingen Asyl, so war es 1990 nicht einmal mehr jede/r Zehnte. Auch wurden die Flüchtlinge „sichtbarer“, etwa durch die Zunahme von Flüchtlingen aus afrikanischen Staaten und da immer mehr der Flüchtlinge auch in Österreich bleiben.

## **1990er Jahre:**

Das Jahrzehnt ist gekennzeichnet durch große Migrationsbewegungen (vor allem durch die Veränderungen in den kommunistischen Staaten Südosteuropas und die Kriege in Ex-Jugoslawien), durch den EU-Beitritt Österreichs und die damit verbundene Reudse- und

Aufenthaltswfreiheit für EU-BürgerInnen sowie und gravierende gesetzliche Verschlechterungen für ArbeitsmigrantInnen und Flüchtlinge.

Da viele Flüchtlinge nun, im Unterschied zu den vorangehenden großen Fluchtbewegungen, nicht ins Ausland weiterreisten sondern auch in Österreich blieben, hatte dies nachhaltige Auswirkungen für Österreich und auch die Steiermark.

### **Flüchtlinge aus Rumänien**

Nach dem blutigen Volksaufstand, der 1989 den rumänischen Diktator Ceausescu zu Fall brachte, beruhigte sich die Situation in Rumänien, vor allem für Angehörige von Minderheiten, nicht. Alleine im Jahr 1990 suchten in Österreich mehr als 12.000 RumänInnen um politisches Asyl an, davon wurden viele auch in steirischen Privatquartieren untergebracht. Während jene RumänInnen, die in den Jahren zuvor kamen, noch häufig als Flüchtlinge nach der Genfer Flüchtlingskonvention anerkannt wurden, ging mit dem Ansteigen der Flüchtlingszahl die Anerkennungsrate stark zurück. Dennoch blieben viele RumänInnen in Österreich, auch da sie damals - im Unterschied zu Heute - als AsylwerberInnen auch arbeiten durften. So bekamen alleine in der Steiermark 1993 über 800 RumänInnen eine Beschäftigungsbewilligung.

### **„De-Facto-Flüchtlinge“ aus Jugoslawien**

Bereits 1991 kamen vermehrt kroatische Flüchtlinge und ab 1992 bosnische Flüchtlinge nach Österreich wobei viele hier zu Verwandten oder FreundInnen gehen konnten. Es wird geschätzt dass in den folgenden Jahren aus diesen Gebieten insgesamt rund 115.000 Personen als Kriegsflüchtlinge nach Österreich kamen. Den meisten bekamen nicht offiziell Asyl in Österreich und fielen als Kriegsflüchtlinge nicht unter die Genfer Flüchtlingskonvention. Sie fanden nur als so genannte „de-facto-Flüchtlinge“ temporären Schutz in Österreich, der durch Verordnungen des Innenministeriums verlängert oder beendet werden konnte (die de-facto-Aktion wurde schließlich im August 1998 beendet). Trotzdem integrierten sich rund 60.000 Flüchtlinge aus dem ehemaligen Jugoslawien in Österreich und rund 15.000 BosnierInnen fanden in der Steiermark eine neue Heimat. Das wurde mit ermöglicht durch die Öffnung des Arbeitsmarkts für bosnische Flüchtlinge und ab 1998 durch die Ermöglichung eines unbefristeten Aufenthaltsrechts.

## **„Österreich zuerst“ - politische Problematisierung von freiwilliger und unfreiwilliger Migration**

Zwischen 1987 bis 1994 verdoppelte sich, in einer Zeit der wirtschaftlichen Hochphase, die Zahl der in Österreich lebenden AusländerInnen, von 326.000 auf 713.000. Diese Entwicklungen wurden in der Öffentlichkeit vor allem als Bedrohung wahrgenommen. Dazu sprach sich die FPÖ unter Jörg Haider, etwa auch mit dem Volksbegehren „Österreich zuerst“ klar gegen Einwanderung aus. Das FPÖ-„Antiausländervolksbegehren“ wurde von etwas mehr als 400.000 ÖsterreicherInnen unterschrieben. Als Reaktion darauf demonstrierten beim „Lichtermeer“ im Jänner 1993 rund 250.000 Personen gegen AusländerInnenfeindlichkeit und Rassismus.

1990 reagierte die Politik mit der Einführung einer „Bundeshöchstzahl“, wonach nicht mehr als 10% der Beschäftigten in Österreich (ab 1994: 8%) AusländerInnen sein durften. Es folgten weitere gesetzliche Verschärfungen im Bereich Asylrecht und Aufenthaltsrecht.

Neu ist nun, dass das Thema der Zuwanderung sich nicht mehr (nur) über die Frage orientiert, welche AusländerInnen in Österreich arbeiten dürfen. Migration wird mehr und mehr ein Thema der inneren Sicherheit und nunmehr vom Innenministerium bestimmt.

Bereits 1992 wurde über ein neues Asylgesetz die so genannte „Drittstaatenklausel“ eingeführt, die allen AsylwerberInnen die Einreise verbot, die bereits auf ihrem Fluchtweg vor ihrer Einreise nach Österreich in einem anderen Staat vor Verfolgung sicher seien. Damit reduzierte man in den kommenden Jahren die Anzahl der Asylanträge in Österreich dramatisch von 27.306 AsylwerberInnen 1991 auf 6.719 im Jahr 1997. Von diesen wurde wiederum nur rund 8% als politische Flüchtlinge anerkannt.

Nach der Höchstzahl für arbeitende AusländerInnen wurde mit dem Fremdenrechtspaket 1993 zusätzlich eine Höchstzahl für Aufenthaltsgenehmigungen eingeführt. In Kombination dieser beiden Begrenzungen (Arbeitsmöglichkeit und Aufenthaltsmöglichkeit) sollte der Zugang neuer ArbeitsmigrantInnen ebenso verhindert werden wie der Familiennachzug.

## **EU-Beitritt und Schengener Reisefreiheit**

Während die Grenzen für unfreiwillige MigrantInnen immer dichter gemacht werden, ermöglicht der EU-Beitritt Österreichs im Jahr 1995 nunmehr eine leichtere Migration in andere EU-Länder. Denn für EU-BürgerInnen gelten die sogenannten „vier Freiheiten“, darunter die Möglichkeit sich innerhalb der EU überall niederzulassen und zu arbeiten (freier Personenverkehr).

Vor allem spürbar wird die neue Reisefreiheit durch die Umsetzung des Schengener Abkommens, mit dem ab 1998 die Staatsgrenzen zwischen Belgien, Deutschland, Spanien,

Frankreich, Italien, Luxemburg, den Niederlanden, Portugal und Österreich an Bedeutung verlieren.

Ab demselben Jahr, 1998, erschwert eine Novelle zum Staatsbürgerschaftsgesetz die Einbürgerung von AusländerInnen.

### Kosovo-Flüchtlinge

Durch den Ausbruch des Krieges im Kosovo im März 1999 flüchteten von dort innerhalb von zwei Monaten fast 795.000 Menschen. Nur rund 5.000 von ihnen kommen nach Österreich und 1.000 davon in die Steiermark, davon waren 60% Minderjährige. Noch im selben Jahr wurde für die meisten KosovarInnen die Rückführungsaktion durchgeführt. Im Gegensatz zur de-facto-Aktion für die bosnischen Kriegsflüchtlinge zuvor war hier keine Integration (etwa durch Öffnung des Arbeitsmarktes) vorgesehen.

### 2000er Jahre:

Steiermark: Bevölkerung nach ausländischer Herkunft 2001 und 2011						
Staatsangehörigkeit Geburtsland	2001			2011		
	absolut	in % der Bevölkerung	in % der Be- völkerung ausländischer Herkunft	absolut	in % der Bevölkerung	in % der Be- völkerung ausländischer Herkunft
Ausländische Herkunft ins- gesamt	91.297	7,7	100,0	129.973	10,8	100,0
im Ausland gebo- rene ausländi- sche Staatsan- gehörige	45.963	3,9	50,3	71.777	5,9	55,2
in Österreich geborene aus- ländische Staatsangehörige	7.549	0,6	8,3	12.724	1,1	9,8
im Ausland gebo- rene österrei- che Staatsan- gehörige	37.785	3,2	41,4	45.472	3,8	35,0

Quelle: Statistik Austria (2013); Bearbeitung: Landesstatistik Steiermark

Abbildung 2: Merkmale der Bevölkerung in der Steiermark (Vergleich 2001-2011)

Wohl auch als Folge der Politik der 1990er kam es trotz EU-Beitritt in der zweiten Hälfte der 1990er-Jahre zu wenig neuer Migration. Erst ab 2000 kamen wieder mehr MigrantInnen nach Österreich, sodass der AusländerInnenanteil erstmals 2007 über 10% lag.

## **Saisoniers-Regelung und Deutschlernpflicht**

Die 2002 von der ÖVP-FPÖ-Regierung durchgeführten Gesetzesreformen führten die Strategie weiter, für ArbeitsmigrantInnen die Chancen auf einen längeren Aufenthalt zu unterbinden. Zugleich konnten Unternehmen weiterhin ihren zeitlich begrenzten Arbeitskräftebedarf durch „Saisoniers“ abdecken.

## **„Integrationswilligkeit“ und „Leitkultur“**

Neu im „Integrationspaket“ ist die Verknüpfung eines längeren Aufenthaltsrechtes für Nicht-EU-MigrantInnen mit der Verpflichtung des Erlernens der deutschen Sprache.

Überhaupt wird der Begriff der „Integration“ zur zentralen Frage gegenüber MigrantInnen. Dabei geht es nicht um rechtliche Gleichstellung sondern um die Frage, ob die MigrantInnen und auch deren Nachkommen willig sind, sich an der österreichischen Leitkultur anzupassen. Das zeigt sich besonders in den Diskussionen um muslimische MitbürgerInnen und den Umgang mit Religionsfreiheit (Kopftuch, Minarett, Religionsunterricht, ...).

Spätestens jetzt geht es nicht mehr (nur) um die Frage der Verteilung von Ressourcen (wie Arbeitsplätzen) sondern um die Frage der Identität des Landes und der vor allem von der FPÖ herauf beschworenen Gefahr einer „Umvolkung“. Im Zusammenhang damit steht unter anderem die Einführung einer Prüfung über die Grundkenntnisse der demokratischen Ordnung der Republik Österreich und die Geschichte Österreichs für alle, welche die österreichische Staatsbürgerschaft erlangen wollen.

## **2004 und 2007: neue EU-Mitgliedsstaaten**

Mit dem Beitritt neuer EU-Mitgliedstaaten 2004 und 2007, darunter einigen ärmeren österreichische Nachbarstaaten, wurden von Österreich auch die Freiheiten für gewisse EU-BürgerInnen eingeschränkt, indem der österreichische Arbeitsmarkt für „neue“ EU-BürgerInnen mehrere Jahre lang geschlossen gehalten wurde. 2006 tritt das von der schwarz-blauen Regierung gemeinsam mit der SPÖ beschlossene „Fremdenrechtspaket“ in Kraft, das nun weitere Gruppen unter Verdacht stellt (etwa Ehen von ÖsterreicherInnen mit AusländerInnen).

## **Flüchtlinge aus Tschetschenien, Afghanistan**

Durch immer größere Hürden (2004 trat eine weitere Verschärfung des Asylgesetzes in Kraft) erreichte die Anzahl der Asylanträge in Österreich 2005 mit 22.400 Anträgen einen Tiefststand. Dennoch kamen und kommen auch weiterhin Flüchtlinge nach Österreich um hier um Asyl anzusuchen, wie etwa meist männliche unbegleitete Minderjährige aus Afgha-

nistan oder zuvor bereits tschetschenische Flüchtlinge, von welchen viele rasch als Flüchtlinge anerkannt wurden.

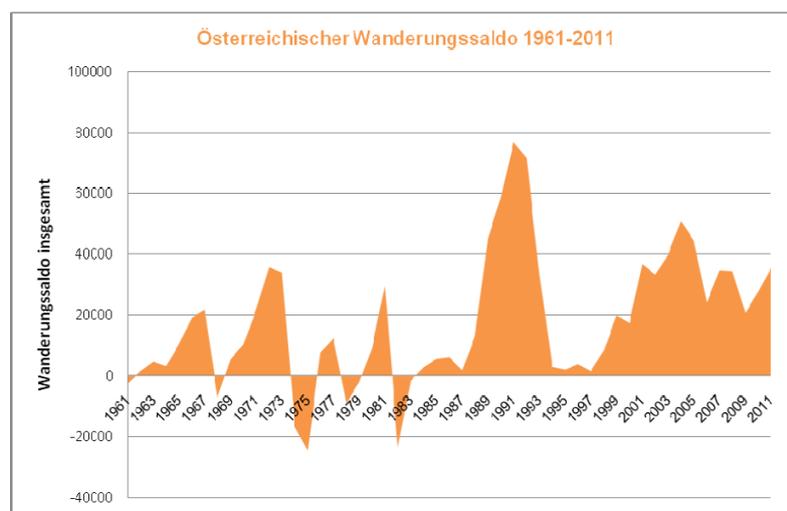
### Für Diversität und Vielfalt

Im Unterschied zur sicherheitspolitischen Ausrichtung der Bundespolitik im Bereich Zuwanderung kommt es bereits ab den 1990er Jahren im Bereich von Städten (wie Wien oder Graz) zu einer engagierten Integrations- und Diversitätspolitik. Dazu kommen in den letzten Jahren in mehreren Bundesländern Integrationsleitbilder oder die steirische Charta des Zusammenlebens.

### Deutsche Staatsangehörige als größte Einwanderungsgruppe

In den letzten Jahren nahm die Zuwanderung aus den „alten“ und „neuen“ EU-Mitgliedsstaaten stark zu. Seit 2006 sind deutsche StaatsbürgerInnen an der Spitze der Statistik eingewanderter AusländerInnen in Österreich. Doch auch dies führte zu Kritik und Abschottungsmaßnahmen. So wurden 2010 aufgrund der stark steigenden Anzahl deutscher MedizinstudentInnen an den Universitäten Quoten für ausländische StudentInnen eingeführt. Der stark kontrollierte und begrenzte Zuzug von Nicht-EU-Staatsangehörigen stagniert hingegen seit 2006 wobei der Familiennachzug von ÖsterreicherInnen (inkl. eingebürgerter MigrantInnen) die größte Gruppe aus diesen Staaten ausmacht.

### Aktuelle Entwicklungen



Quelle: STATISTIK AUSTRIA © Demokratiezentrum Wien

Abbildung 3: Aufstellung über Ein- und Auswanderungszahlen für Österreich

Staatsangehörigkeit	Bevölkerung am 1. Jänner									
	Österreich	Burgenland	Kärnten	Niederösterreich	Oberösterreich	Salzburg	Steiermark	Tirol	Vorarlberg	Wien
<b>Insgesamt</b>	<b>8.451.860</b>	<b>286.691</b>	<b>555.473</b>	<b>1.618.592</b>	<b>1.418.498</b>	<b>531.898</b>	<b>1.210.971</b>	<b>715.888</b>	<b>372.603</b>	<b>1.741.246</b>
Österreich	7.447.592	268.260	513.103	1.498.715	1.292.706	461.341	1.120.210	631.489	321.433	1.340.335
Nicht-Österreich (abs.)	1.004.268	18.431	42.370	119.877	125.792	70.557	90.761	84.399	51.170	400.911
Ausländeranteil (in %)	11,9	6,4	7,6	7,4	8,9	13,3	7,5	11,8	13,7	23,0
<b>EU-Staaten, EWR, Schweiz</b>	<b>424.669</b>	<b>12.264</b>	<b>21.098</b>	<b>55.231</b>	<b>46.130</b>	<b>28.563</b>	<b>42.268</b>	<b>47.710</b>	<b>22.256</b>	<b>149.149</b>
EU-Staaten (26, ohne Österreich)	416.022	11.989	20.496	54.354	45.495	28.076	41.442	46.707	20.512	146.951
EU-Staaten vor dem 1.5.2004 (14)	217.776	3.448	14.086	21.968	24.422	20.589	18.453	38.706	16.891	59.213
dar.: Deutschland	157.793	2.843	10.256	16.594	20.354	15.946	13.543	28.392	13.896	35.969
Italien	17.831	149	1.684	962	942	1.045	1.356	4.482	1.119	6.092
EU-Beitrittsstaaten 2004 (10)	130.841	6.629	4.522	22.442	11.943	5.073	11.627	5.840	2.692	60.073
dar.: Polen	45.965	525	488	6.256	2.863	741	1.477	977	526	32.112
Slowakei	25.333	1.818	378	6.147	2.061	884	1.701	1.209	493	10.642
Ungarn	37.004	3.989	1.173	6.165	4.174	2.207	4.785	2.479	799	11.233
EU-Beitrittsstaaten 2007 (2)	67.405	1.912	1.888	9.944	9.130	2.414	11.362	2.161	929	27.665
dar.: Bulgarien	14.144	143	192	1.106	944	471	876	691	258	9.463
Rumänien	53.261	1.769	1.696	8.838	8.186	1.943	10.486	1.470	671	18.202
Sonstige EWR-Staaten*, Schweiz	8.647	275	602	877	635	487	826	1.003	1.744	2.198
<b>Drittstaatsangehörige</b>	<b>579.599</b>	<b>6.167</b>	<b>21.272</b>	<b>64.646</b>	<b>79.662</b>	<b>41.994</b>	<b>48.493</b>	<b>36.689</b>	<b>28.914</b>	<b>251.762</b>
Europa	450.305	4.451	17.034	53.619	65.763	34.527	36.852	30.257	25.458	182.344
Ehem. Jugoslawien (o. Slowenien)	298.096	3.104	14.646	33.174	46.783	26.443	25.993	16.953	10.114	120.886
dar.: Bosnien und Herzegowina	89.925	981	7.395	11.087	19.416	11.379	9.603	6.505	3.718	19.841
Kosovo	17.943	299	614	2.868	4.692	1.482	2.543	456	353	4.636
Kroatien	58.619	854	4.630	4.889	9.378	5.217	9.736	4.459	1.860	17.596
Mazedonien	19.377	151	248	4.135	3.519	1.012	917	189	266	8.940
Montenegro	952	14	33	87	155	42	48	57	81	435
Serbien	111.280	805	1.726	10.108	9.623	7.311	3.146	5.287	3.836	69.438
Türkei	113.870	850	858	15.496	14.191	6.413	6.385	11.805	13.557	44.115
Sonstige europäische Länder	38.539	497	1.530	4.949	4.789	1.671	4.474	1.499	1.787	17.343
dar.: Russische Föderation	27.343	309	1.103	3.391	3.471	1.229	3.337	1.061	1.510	11.932
Afrika	24.397	231	775	1.629	2.640	1.139	2.991	1.366	398	13.228
Amerika	18.254	276	704	2.082	1.950	1.381	1.688	1.171	932	8.070
Nordamerika	8.622	139	332	1.057	670	780	675	500	244	4.225
Lateinamerika	9.632	137	372	1.025	1.280	601	1.013	671	688	3.845
Asien (ohne Türkei, Zypern)	77.623	1.129	2.548	6.809	8.641	4.686	6.338	3.491	1.897	42.084
Ozeanien	1.294	16	55	129	116	132	101	160	35	550
Staatenlos, unbekannt, ungeklärt	7.726	64	156	378	552	129	523	244	194	5.486

Q: STATISTIK AUSTRIA, Statistik des Bevölkerungsstandes. - \*) inkl. mit EU-Staaten assoziierte Kleinstaaten (Andorra, Monaco, San Marino und Vatikan).

Abbildung 4: Österreichische Bevölkerung 2013, nach Staatsangehörigkeiten

## „Rot-Weiß-Rot-Karte“

2010 wurde nochmals das Asylgesetz verschärft und zum anderen 2011 die AusländerInnenbeschäftigungs-Quote durch die so genannte „Rot-Weiß-Rot-Karte“ abgelöst. Diese Karte ist ein befristetes Visum für besonders gut ausgebildete Drittstaatsangehörige, von welchen nicht befürchtet wird, dass von ihnen eine Gefahr für den heimischen Arbeitsmarkt ausgeht.

## Einbürgerungen

Die Zahl der Einbürgerungen ist stark rückläufig und sank vom Höchststand 2003 mit 45.112 Einbürgerungen auf 6.690 im Jahr 2011 (fast die Hälfte dieser „neuen“ ÖsterreicherInnen wurde bereits in Österreich geboren). Der starke Rückgang ist auf die strengeren Bedingungen für eine Einbürgerung zurückzuführen und den Umstand, dass viele EU-BürgerInnen bei ihrer Staatsbürgerschaft bleiben.

## Kommunales Wahlrecht

Anders als in den vielen anderen EU-Staaten können hier (lange) lebende EinwandererInnen aus Nicht-EU-Mitgliedstaaten weiterhin nicht in der Kommunalpolitik mitbestimmen.

### Verwendete Literatur:

- Fischer Wladimir: Vom „Gastarbeiter“ zum „Ausländer“. Die Entstehung und Entwicklung des Diskurses über ArbeitsmigrantInnen in Österreich. In: Österreich in Geschichte und Literatur 53.3, 2009
- Gulis Wolfgang: AsylwerberInnen in der Steiermark – die tabuisierte Arbeitsmarktreserve, 2012 (= [www.gulis.at/schreiben/2013/12/02/asylwerberinnen-in-der-steiermark-die-tabuisierte-arbeitsmarktreserve/](http://www.gulis.at/schreiben/2013/12/02/asylwerberinnen-in-der-steiermark-die-tabuisierte-arbeitsmarktreserve/))
- Hainzl Joachim: Spuren kultureller Vielfalt in Feldbach. Ein Stadtspaziergang von der Vergangenheit bis in die Zukunft, unveröff. Manuskript 2008
- Lorber Verena: „Unsere Wirtschaft hat sie gebraucht“ – ArbeitsmigrantInnen in der Steiermark von 1961-1975 in: Karin M. Schmidlechner, Annette Sprung, Ute Sonnleitner (Hg.): Migration und Arbeit in der Steiermark, Graz 2013
- Perchinig Bernhard: Von der Fremdarbeit zur Integration? Migrations- und Integrationspolitik in der Zweiten Republik (<http://www.demokratiezentrum.org/fileadmin/media/pdf/Perchinig.pdf>)
- Rettensteiner Günther, Hagauer Anna, Rosegger Rainer, Hainzl Joachim: Segregation Bericht 2013, Graz (= [http://www.graz.at/cms/dokumente/10163423\\_3827941/866eefed/Bericht%20LQI\\_05\\_07\\_2013\\_cmsgraz.pdf](http://www.graz.at/cms/dokumente/10163423_3827941/866eefed/Bericht%20LQI_05_07_2013_cmsgraz.pdf))
- Schmidlechner Karin M.: Migrationstheorien und historischer Rückblick mit besonderer Berücksichtigung der Arbeitsmigration in der Steiermark in: Karin M. Schmidlechner, Annette Sprung, Ute Sonnleitner (Hg.): Migration und Arbeit in der Steiermark, 2013
- Stenner Christian (Hg.): Fremde Heimat Graz, 1995
- Wassertheurer Peter: Flüchtlingsland Österreich: Traditionen seit 1945 ( = <http://files.dorner-verlag.at/onlineanhaenge/files/onl45354.pdf>)
- [medienservicestelle.at/migration\\_bewegt/2011/05/25/neue-osterreichische-migrationsgeschichte/](http://medienservicestelle.at/migration_bewegt/2011/05/25/neue-osterreichische-migrationsgeschichte/)
- [www.demokratiezentrum.org/wissen/timelines/arbeitsmigration-nach-oesterreich-in-der-zweiten-republik.html](http://www.demokratiezentrum.org/wissen/timelines/arbeitsmigration-nach-oesterreich-in-der-zweiten-republik.html)
- [www.demokratiezentrum.org/wissen/timelines/asylpolitik-in-oesterreich.html](http://www.demokratiezentrum.org/wissen/timelines/asylpolitik-in-oesterreich.html)
- [www.demokratiezentrum.org/wissen/wissensstationen/einwanderungsland-oesterreich.html](http://www.demokratiezentrum.org/wissen/wissensstationen/einwanderungsland-oesterreich.html)
- [www.zukunfteuropa.at/site/7216/default.aspx](http://www.zukunfteuropa.at/site/7216/default.aspx)

### Abbildungsverzeichnis:

Abbildung 1: [www.demokratiezentrum.org/wissen/galleries/einwanderungsland-oesterreich-gallery.html?index=872](http://www.demokratiezentrum.org/wissen/galleries/einwanderungsland-oesterreich-gallery.html?index=872)

Abbildung 2: Registerzählung 2011 - Bevölkerung, Haushalte, Familien (= Steirische Statistiken, Heft 1/2014), S.59 (= [www.verwaltung.steiermark.at/cms/dokumente/10003178\\_78767818/fe0ad370/Publikation%201-2014-Internet.pdf](http://www.verwaltung.steiermark.at/cms/dokumente/10003178_78767818/fe0ad370/Publikation%201-2014-Internet.pdf))

Abbildung 3: [www.demokratiezentrum.org/fileadmin/media/pdf/MoT/Materialien%20neu/HW\\_Wanderungssaldo\\_final.pdf](http://www.demokratiezentrum.org/fileadmin/media/pdf/MoT/Materialien%20neu/HW_Wanderungssaldo_final.pdf)

Abbildung 4: Statistik Austria: Bevölkerung nach Staatsangehörigkeit und Geburtsland, S. 34 (= [www.statistik.at/dynamic/wcmsprod/idcplg?IdcService=GET\\_NATIVE\\_FILE&dID=154509&dDocName=074420](http://www.statistik.at/dynamic/wcmsprod/idcplg?IdcService=GET_NATIVE_FILE&dID=154509&dDocName=074420))